

dem Wunsche seines Vaters sollte der Sohn, bevor er selbständig in das Geschäft trat, auch noch die Buchdruckerkunst aus dem Fundamente praktisch erlernen und das geschah theils im väterlichen Geschäfte zu Jena, theils zu Frankfurt a. M., wo wir unsern Jubilar in den Jahren 1822—1824 finden.

Im Spätsommer 1824 kehrte Fr. J. Frommann für immer in das väterliche Haus zurück, in welchem er seit 1817 nur ab und zu gewohnt hatte. Der Umgangskreis desselben hatte sich inzwischen wesentlich verändert. Von den wissenschaftlichen Celebritäten, welche Ende des achtzehnten und Anfang des neunzehnten Jahrhunderts an der Jenaer Hochschule wirksam gewesen waren und fast sämmtlich zum Frommann'schen Hause in freundschaftlichen Beziehungen gestanden hatten, war fast Niemand mehr da. Immerhin war der geistige Verkehr noch ein ganz respectabler und genußreicher. Neben dem Frommann'schen Hause bildeten das Haus des Oberappellationsgerichtspräsidenten Frhr. v. Ziegeler, die Professorenfamilien Martin, Schmid und Voigt gesellige Mittelpunkte. Die auswärtigen Freunde kamen gelegentlich zu vorübergehendem Besuch. Die Familie Tief, Frau v. Wolzogen und Andere genossen wiederholt die Gastfreundschaft des Frommann'schen Hauses. Auch die Wittve Schiller's mit ihren Töchtern suchte dasselbe auf. Goethe kam in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre seltener nach Jena und hatte sich wegen zunehmenden Alters auch des eigenhändigen Schreibens mehr und mehr entwöhnt. Der Verkehr mit dem Goethe'schen Hause wurde damals meist durch unsern Jubilar und seiner Schwester Besuche in Weimar unterhalten. Bei den Eltern Frommann's machte allgemach auch das herannahende Alter seine Rechte geltend. Der Vater machte nur noch Reisen zum Besuch der Ostermesse nach Leipzig, die er von 1786 bis 1836 nur ein einziges Mal — 1813 — ausgeführt hat.

Am 8. April 1825 erfolgte unsern Jubilar's Eintritt in das väterliche Geschäft als Theilhaber. Fünf Jahre später, im Sommer 1830, verheirathete er sich mit seiner, den Jubeltag mit ihm gemeinsam feiernden Gattin, einer Enkelin des Generalsuperintendenten Löffler. Seine Vermählung war für seine Mutter die letzte Freude in ihrem Leben. Wenige Wochen darauf, am 9. September 1830, ging sie zur ewigen Ruhe ein. Seinem Vater ward 1836 noch die Freude seines fünfzigjährigen Buchhändlerjubiläums zutheil, welches unter warmer Theilnahme einheimischer und entfernter Freunde, der Ortsbehörde, sowie weiterer Kreise begangen wurde und dem trefflichen Manne reiche Ehren brachte. Am 12. Juni 1837 starb auch er.

Die ebenso gründliche, als umfassende und vielseitige Bildung, welche unser Jubilar der ihm zutheil gewordenen sorgfältigen Erziehung, dem Vorbilde trefflicher Eltern und dem fast von Kind auf gepflogenen Verkehr mit einer Reihe der hervorragendsten Geister unserer Zeit zu verdanken hatte, mußte bald die Augen seiner Berufsgenossen auf ihn lenken, als es galt, den deutschen Buchhandel in neue Bahnen zu lenken. An fast allen Unternehmungen und Vorarbeiten, welche diese Aufgabe zum Ziele nahmen, hat Fr. Joh. Frommann bis in die jüngste Vergangenheit thatkräftigen, vielfach maßgebenden Antheil gehabt. In den Jahren 1833, 1834, 1835, 1840, 1841, 1842, 1846, 1847, 1848, 1861, 1862, 1863 fungirte er als einer der verfassungsmäßigen drei Vorsteher des Börsenvereins der deutschen Buchhändler, in den Jahren 1833, 1836, 1838, 1839, 1843, 1844, 1845, 1847, 1849, 1850, 1851, 1852, 1853, 1854, 1855, 1856, 1857, 1858, 1859, 1860, 1863, 1864 gehörte er verschiedenen theils ordentlichen, theils für den betreffenden Gegenstand besonders erwählten außerordentlichen Ausschüssen an, so daß innerhalb eines mehr als dreißigjährigen Zeitraumes kaum ein Jahr vorübergegangen ist, in welchem er nicht für die Vereinszwecke thätig gewesen wäre. Zudem ward unser Jubilar

vorzugsweise in diejenigen Ausschüsse gewählt, welche mit den schwierigsten, umfanglichsten und für die Interessen des Buchhandels bedeutsamsten Aufgaben betraut waren. So war er namentlich Mitglied der Ausschüsse für die Gründung der deutschen Buchhändler-Börse in Leipzig (1833); für die Bearbeitung der in den beiden, der kgl. sächs. Staatsregierung in den Jahren 1841 und 1842 übergebenen Denkschriften in Bezug auf die von der Bundesversammlung für das Jahr 1842 verheißene Revision der bundesgesetzlichen Bestimmungen über die „literarischen Rechtsverhältnisse in Deutschland“ und über „Censur und Pressfreiheit in Deutschland“ gemachten Vorschläge betreffs einer Revision der bundestägigen Nachdruckgesetzgebung; für die Bearbeitung der im Jahre 1845 der sächsischen Staatsregierung übergebenen Denkschrift: „Ueber die Organisation des deutschen Buchhandels“; für die Erörterung der Frage, welche Wirkungen der preussisch-englische Vertrag über den gegenseitigen Verlagschutz geübt habe (1847); für die Bearbeitung der im Jahre 1855 ausgearbeiteten Denkschrift über den internationalen Rechtsschutz gegen Nachdruck zwischen Deutschland, Frankreich und England. Er gehörte ferner dem Ausschusse an, der im Jahre 1855 zu Abfassung eines Entwurfs für ein allgemeines deutsches Gesetz zum Schutze des Urheberrechts vom Börsenverein berufen war und der im Herbst der Jahre 1855 und 1857, bez. unter Theilnahme des verstorbenen Geheimen Rath Dr. Weinlig und des dormaligen Geh. Reg.-Rath v. Witzleben als Beauftragter der sächsischen Staatsregierung in Leipzig tagte; wie er nicht minder auch an den Conferenzen theilnahm, welche im Jahre 1864 den Entwurf der in Frankfurt a. M. versammelt gewesenen Bundestagscommission zu Aufstellung eines gemeinsamen deutschen Gesetzes „zum Schutze des Urheberrechts gegen unbefugten Nachdruck und Nachbildung“ seitens des Börsenvereins-Vorstandes einer Prüfung unterzogen, sowie an den Conferenzen, welche im Jahre 1869 behufs gemeinsamer Berathung des von der preussischen Regierung dem Bundesrathe vorgelegten Entwurfs eines Gesetzes „über das Urheberrecht an Werken der Literatur etc.“, aus welchem schließlich das die Motive des Urheberrechts-Schutzes für ganz Deutschland einheitlich ordnende Reichsgesetz vom 11. Juni 1870 hervorgegangen ist, vom Börsenvereins-Vorstande veranstaltet worden waren.

Alle, welche hierbei mit Frommann zusammenarbeiten Gelegenheit hatten, werden ihm gern das Zeugniß ertheilen, daß er nicht allein einer der eifrigsten, unermüdetsten und gewissenhaftesten Mitarbeiter gewesen ist, sondern auch, daß der reiche Schatz seines umfangreichen und vielseitigen Wissens, den er mit ebenso viel Hingebung als anspruchsloser Bescheidenheit jederzeit auf das bereitwilligste zur Verfügung stellte, wie seine durch vieljährige Praxis erprobte Geschäftserfahrenheit und sein klarer, praktischer Verstand, der, ohne daß es viel Redens bedurfte, doch jederzeit sozusagen den Nagel auf den Kopf zu treffen wußte, unsern Jubilar's gemeinnützige Thätigkeit zu einer besonders werthvollen und erspriesslichen machten. Schreiber dieser Zeilen, welchem mit Frommann zusammenarbeiten vergönnt war, wird diese gemeinsame Arbeit, von welcher zugleich seine Bekanntschaft mit dem trefflichen Manne datirt, und die im Laufe der Zeit zu wirklicher Freundschaft sich vertieft hat, stets zu seinen angenehmsten Lebenserinnerungen zählen.

Friedrich Joh. Frommann gilt unter seinen Fachgenossen mit Recht als einer von denjenigen Männern, welche sich um das Gemeinwesen des deutschen Buchhandels die hervorragendsten und namhaftesten Verdienste erworben haben und mit deren Namen der Aufschwung dieses bedeutsamsten Vermittlers, um die Werke und Schöpfungen unserer Geistesheroen zum Gemeingut der Nation zu machen, in ehrenvollster Weise verknüpft ist. Dem Streben und